



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kelheim

Nummer

1	9	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	3	8	5	2
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar.....

	9	0	1	2
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	6	5
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

- | | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | X | X | | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | | X | | | X | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 65 % erheblich über dem Durchschnitt des Landkreises mit 38 %. In der Hegegemeinschaft Kelheim werden die großen geschlossenen Waldkomplexe, wie Frauenforst, Essinger Forst und Hienheimer Forst, mit ca. 5.000 ha vom Forstbetrieb Kelheim jagdlich bewirtschaftet. Die in der Hegegemeinschaft meist an die großen Waldkomplexe angrenzenden Gemeinschaftsjagdreviere liegen in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Steigende Temperaturen im Jahresdurchschnitt und in der Vegetationsperiode, bei tendenziell eher geringerem und ungleichmäßigerem Wasserangebot verschlechtern die Wuchsbedingungen v.a. für Fichte und Kiefer deutlich. Ein Waldumbau auf klimastabilere Arten ist daher dringend geboten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

Gamswild.....

Schwarzwild.....

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 cm folgende Werte ergeben. Es werden die Zahlen im Vergleich zur Aufnahme 2018 gegenübergestellt.

	2021			2018		
	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Verbiss (%) im oberen Drittel	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Verbiss (%) im oberen Drittel
Fichte	113	30,3	8,8	138	26,1	3,6
Tanne	50	13,4	24	23	4,4	30,4
Kiefer	2	0,5	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Buche	110	29,5	20	259	49,1	13,9
Eiche	4	1,1	75	14	2,7	71,4
Edellaubholz	87	23,3	41,1	83	15,7	37,3
Sonst. Laubholz	7	1,9	57,1	11	2,1	27,3

In dieser Höhenstufe hat sich der Anteil des Laubholzes von 69,5 % (2018) auf 58,8 % verringert. Besonders gestiegen ist erfreulicherweise der Tannenanteil (4,4 % auf 13,4 %) und der Anteil des Edellaubholzes (15,7 % auf 23,3 %). Der Fichtenanteil hat leicht zugenommen, während sich der Buchenanteil um nahezu die Hälfte verringert hat. Die Verbissbelastung im oberen Drittel hat bei der Tanne abgenommen, bei allen anderen Baumartengruppen tendenziell zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

	2021			2018		
	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Leittriebverbiss (%)	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Leittriebverbiss (%)
Fichte	894	36,1	3	831	30,8	5,1
Tanne	70	2,8	18,6	28	1	32,1
Kiefer	20	0,8	0	47	1,7	12,8
Sonst. Nadelholz	2	0,1	0	15	0,6	0
Buche	1077	43,5	13,8	1334	49,4	7,6
Eiche	54	2,2	35,2	34	1,3	41,2
Edellaubholz	263	10,6	31,2	287	10,6	30,7
Sonst. Laubholz	95	3,8	20	124	4,6	41,1

Auch in dieser Höhenstufe ist 2021 der Laubholzanteil im Vergleich zu 2018 etwas zurückgegangen (65,9 % auf jetzt 60,2 %). Die Buche ist die häufigste Baumartengruppe, hat aber ca. 6 % im Vergleich zu 2018 verloren. Die Fichte legt dafür um etwas mehr als 5 % zu. Erfreulich ist wiederum der leichte Anstieg des Tannenanteils. Der Leittriebverbiss hat bei der Buche zugenommen, bei den anderen Baumartengruppen ist er leicht rückläufig bzw. beim Edellaubholz etwa gleichgeblieben.

In den drei Höhenstufen (20 – 49,9 cm, 50 – 79,9 cm und 80 cm bis max. Verbisshöhe) steigen die Fichtenanteile von 29,4 % über 41,1 % auf 50,8 %, während die Buchenanteile von 45,9 % über 43,6 % auf 35,8 % zurückgehen. Der Tannenanteil sinkt von 4,4 % auf 0,5 % und das Edellaubholz verliert von 14,8 % auf 3,2 %. Lediglich das sonstige Laubholz gewinnt mit zunehmender Höhe noch etwas an Anteil (3,3 % auf 4,8 %). Insgesamt verringert sich der Laubholzanteil von 65,6 % auf 47,4 %.

Fegeschäden spielen in dieser Gruppe fast keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbißshöhe

In diesem Bereich ist der Laubholzanteil mit 64,9 % deutlich höher als der Nadelholzanteil. Die Buche ist in diesem Segment mit 49,6 % die häufigste Baumart gefolgt von der Fichte mit 33,5 %. Fegeschäden spielen auch hier, zumindest bei den häufiger vorkommenden Baumarten, nur eine untergeordnete Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3 5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

2

Es fällt auf, dass bei den Vegetationsaufnahmen wenige geschützte Flächen vorgefunden wurden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss hat bei der Buche zugenommen, bei den anderen Baumartengruppen ist er leicht rückläufig bzw. beim Edellaubholz (auf recht hohem Niveau) etwa gleichgeblieben. Erfreulich ist der Rückgang beim Leittriebverbiss der Tanne. Grundsätzlich weist der Rückgang, v.a. des Edellaubholzanteils und die Abnahme des Tannenanteils mit zunehmender Höhe auf den Einfluss des Schalenwilds hin. Dieser ist momentan über die gesamte Hegegemeinschaft gesehen noch im Rahmen. Die Verbißbelastung ist in der Hegegemeinschaft insgesamt noch **tragbar**.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt stellt sich die Situation in der Hegegemeinschaft etwas zwiespältig dar. Bedenklich ist der Rückgang des Edellaubholzanteils in der Verjüngung, welcher zu einer Entmischung führen kann. Bei der Tanne ist derzeit erfreulicherweise ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten. Der Buchenanteil hat zwar ebenfalls abgenommen. Sie findet sich aber noch in ausreichender Beteiligung.

Daher kann auch in der kommenden Planperiode der Abschuss für die Hegegemeinschaft in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses noch **beibehalten** werden.

Bei den (wenigen) auf Antrag durchgeführten Revierweisen Aussagen haben sich für die Gemeinschaftsjagdreviere Lohstadt, Poikam und Stausacker tragbare Verbißbelastungen ergeben, während die Verbißbelastung in den Gemeinschaftsjagdrevieren Thaldorf und Kapfelberg-Lindach zu hoch ist. Dies sollte bei der Abschussplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbißbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
03.09.2021

Unterschrift



(FD Peter Enders)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“